

1. Bericht zum Rechnungsergebnis 2003

Die Ausgabenentwicklung konnte von sich abzeichnenden 13 Mio auf ca. 11 Mio € gedämpft werden. Der dann immer noch erhöhte Zuschussbedarf wurde mit höheren Einnahmen von 1.3 Mio € aufgefangen.

Auf die im I. Quartalsbericht 2003 dargestellten Ursachen, woraus sich ein tatsächlicher Fallzahlen-, Einzelpreis- und somit Kostenanstieg ergibt, wird verwiesen. Die vorliegende Bilanz spiegelt damit zwar eine von Fremdfaktoren abhängige, aber im bundesweiten Vergleich durchaus angemessene Entwicklung. Für die Zukunft ist daraus sogar ein Nachholbedarf zu befürchten.

<u>Solleinnahmen</u>		<u>Einnahmenüberschuss</u>
Ansatz	1.653.210,00 €	
Rechnungsabschluss	3.029.655,11 €	+ 1.376.445,11 €
<u>Sollausgaben</u>		<u>Ausgabenüberschreitung</u>
Ansatz	9.375.298,00 €	
Nachtragsansatz	10.875.298,00 €	
Rechnungsergebnis	10.910.525,15 €	- 35.277,15 €
<u>Zuschussbedarf</u>		<u>Unterschreitung des Zuschussbedarfs</u>
Ansatz	7.722.088,00 €	
Nachtragsansatz	9.222.088,00 €	
Rechnungsergebnis	7.880.870,04 €	+ 1.341.217,96 €

Der überproportionalen Ausgabenentwicklung konnte vorläufig durch absolute Minimierung im ambulanten und teilstationären Bereich entgegengesteuert werden. Derartige Maßnahmen bedingen jedoch einen Nachholbedarf und Verlagerung in die Folgejahre. Hinzu kommt, dass dadurch gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden und ggf. Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Konsequenzen entstehen.

Es wäre wichtig, dauerhafte Möglichkeiten zur besseren Kostensteuerung zu finden wie z.B. Buchhaltungsinstrumente mit Budgetierungsfunktionen, Entwicklung von Qualitätskriterien, Effizienzverstärkung und nachhaltige Prävention. Dazu bedarf es neuer Impulse über eine interne Organisationsentwicklung, wie die gesetzl. Aufgabenerfüllung unter Beachtung von Kostengesichtspunkten mit neuen Ideen besser umgesetzt werden kann.

2. Darstellung der Ausgaben 2003

2.1 Erzieherische Hilfen

Die Preise werden durch überregionale Entgeltkommissionen festgesetzt und wurden auf dem Niveau 1999 eingefroren. Durch die fehlenden linearen Steigerungen der Vorjahre führte dies 2002 (haushaltswirksam 2003) zu einer Kompensation der langen Kostendämpfung mit sprunghaftem Kostenanstieg.

Die Hilfe wird bedarfsorientiert nach gesetzlichen Vorgaben gewährt und darf nicht an wirtschaftlichen Erwägungen ausgerichtet werden. Das JgA kann zwar die Belegung der Einrichtungen steuern, nicht jedoch den Grundbedarf und die Fallzahlenentwicklung, allenfalls indirekt über Prävention.

Beim Ergebnis ist noch zu berücksichtigen, dass zum Jahreswechsel Rechnungen und Kostenerstattungsverpflichtungen mit ca. 400.000 € in das Haushaltsjahr 2004 wirken. Dies zeigt die Abhängigkeit der Kostenplanung von Zufälligkeiten der zeitlichen Rechnungsstellung und von unwägbareren Verzögerungen bei anderen abrechnenden Jugendämtern und Einrichtungen.

2.2 Übernahme von Gebühren für Kindertagesstätten

Die Erhöhung bei UA 4541.7714 ist parallel zur allgemeinen Verschlechterung der Einkommenslage zu sehen. Es wurden mehr Leute hilfebedürftig. Zusätzlich kam es durch Personalwechsel im Jahr 2002 zu Arbeitsstaus mit Nachbewilligungen und Zahlungsverlagerung zum Jahr 2003. Die Rückstände konnten erst bis September 2003

aufgearbeitet werden.

2. Darstellung der Einnahmen 2003

Die Einnahmen haben sich von 1.6 Mio auf ca. 3 Mio € erhöht und werden durch das Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ bearbeitet.

2.1 Gründe

Die Gelder stammen überwiegend aus realisierten Kostenerstattungsansprüchen gegenüber fremden Jugendämtern. Dabei ist zu sehen, dass die Einnahmen 2002 erheblich unter dem Ansatz blieben (Nachholbedarf).

Grundsätzlich gilt: Je nach Intensität der Kostensachbearbeitung ergeben sich Minder- oder Mehreinnahmen. Abhängig von Bearbeitungstiefe, Zeitverfügungsrahmen und Einarbeitungsgrad schlagen bereits Einzelfälle sehr hoch zu Buche. Als Nebeneffekt werden Ansprüche anderer Kostenträger mehr oder minder abgewehrt, was im Haushalt über geringere Ausgaben erscheint.

Während 2002 durch 3 neue Kräfte bei weitem nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden konnten, hat sich die Lage 2003 durch deren Einarbeitung konsolidiert. Zum 1.4.2004 ist infolge Weggangs eines eingearbeiteten Sachbearbeiters mit einem neuerlichen Einnahmerückgang zu rechnen. Ein Stellennachfolger benötigt wieder 2-3 Jahre um gewinnbringende Erfolge vorweisen zu können.

2.2 Lösungsvorschlag:

Eine Stabilisierung der Einnahmen kann sich nur durch eine strukturelle Verbesserung der Personalentwicklung im Gefüge des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ bei Entlastung der Sachbearbeiter von Routine- und Massenarbeiten ergeben.

Für die nach BesGr. A 10 / VGr. IV b eingestufteten Stellen ergibt sich keine Perspektive. Die Heraushebung einer Stelle als Team-Koordinator gäbe die Möglichkeit Arbeitsabläufe zu vereinheitlichen, Fachwissen länger zu erhalten und durch zeitaufwändige tiefere Einarbeitung in Spezialbereiche gezielter einzusetzen. Bei Entlastung durch einen Zuarbeiter kann ein gut eingearbeiteter, erfahrener Kostensachbearbeiter Schwerpunkte setzen, um sich mehr kostenintensiven Gebieten zu widmen und dadurch verstärkt Einsparungen zu erzielen. Durch diese Entwicklung wäre der Fluktuation beschränkt entgegen zu wirken, könnten Motivationsfaktoren und Rationalisierungseffekte genutzt werden.

Alleine durch ein 3-monatiges Vorziehen der Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Stellen könnte z.B. bei einem angenommenen Kostenumfang von 1 Mio € die Kreditaufnahme der Stadt Fürth entlastet und die Zinskosten um 15.000 € verringert werden.

3. Entwicklungsprognose 2004

Es wird versucht die Ansätze, insbesondere die Ausgaben im Bereich der Vorgaben zu halten.

Die Einnahmen können sich aus verschiedenen Gründen nicht im vorjährigen Umfang entwickeln:

- Die Kompensation der Eingangssachbearbeitungsstelle Unterhalt wird wegen Nichtbesetzung verfehlt.
- Die Wiederbesetzung der Wihi-Stelle Dederl verzögerte sich trotz ausdrücklichem Hinweis.
- In der „Wihi“ fehlt derzeit die einnahmeschöpfende Struktur. Pro Personalfuktuation muss mit Einarbeitungsverlusten auf 2 – 3 Jahre mindestens zwischen 200.000 – 300.000 € pro Jahr gerechnet werden.

Es ist daher bestenfalls mit Einnahmen von 1.6 Mio € zu rechnen, was jedoch nicht zu einem kostendämpfenden Effekt beim Zuschussbedarf führen kann. Die Ausgaben werden daher 2004 in voller Höhe durchschlagen. Es ist erforderlich, die angedachten Maßnahmen zur Organisationsentwicklung dringend durchzuführen.

Fürth, 29.4.2004

JgA

gez. Lassner

Mo 1535